

5. März 1938

№ 29

Erscheint 15 mal im Monat
Einzelpreis—5 Kop.

Kommunist

Organ des Kanton-Komitees d. KP(B)SU und des KVK des Gmelinkaer Kantons der ASSR der WD.

Grenzenlos ist der Haß des großen Sowjetvolkes

Die Mitteilung der Prokuratur der Union der SSR über den von unserem ruhmvollem VKfIA aufgedeckten „rechts-trotzkistischen Block“ von Mördern, Spionen und Verrätern hat beim gesamten Sowjetvolk einen unbeschreiblichen Haß gegen diese Ausgeburten der Menschheit, die erbitterten Feinde der Partei Lenins-Stalins hervorgerufen. Bucharin, Rykow, Jagoda, Krestinski, Rakowski u. a. haben unseren geliebten Sergej Mironowitsch Kirow ermordet, verwirklichten die verbrecherische Tötung der vom ganzen Volk so heiß geliebten Genossen W. W. Kujbyschew, W. R. Menshinski und A. M. Gorki und bereiteten Attentate auf das Leben der Führer unserer Partei und Regierung vor. In grimmigem und erbittertem Haß gegen unser Heimatland erhoben sie ihre Raubtierkrallen gegen den genialen proletarischen Schriftsteller Alexej Maximowitsch Gorki, diesen edlen Menschen, der sein ganzes Leben der Sache des werktätigen Volkes opferte.

Dieses Opfer wird das Sowjetvolk nie vergessen. Tod den Verrätern und Mördern! Das ist die Stimme unseres mehr als 170 Millionen zählenden Sowjetvolkes.

Es ist festgestellt, daß Bucharin und Trotzki gleich nach der Oktoberrevolution eine Verschwörung gegen Lenin organisierten. Der Erzspion Trotzki, dieser blutbedeckte Diener des Faschismus, wurde bereits im Jahre 1921 Spion des ausländischen Staates. Trotzki, Bucharin und das übrige feindliche Geschmeiß beabsichtigten schon damals, die Sowjetregierung zu stürzen, W. I. Lenin, J. W. Stalin und J. M. Swerdlow zu ermorden und eine Regierung aus Bucharinleuten, Trotzkiisten und „linken“ Sozialrevolutionären zu formieren. Im Verlaufe der folgenden Jahre haben sie auch nicht für eine Minute ihren versteckten Kampf gegen unser sozialistisches Heimatland eingestellt. Ihr einziges Ziel war die Restaurierung des Kapitalismus in der UdSSR. Sie verbanden sich daher mit

den Spionageorganen der uns am feindlichsten gesinnten Staaten, wollten dadurch einen Krieg gegen die UdSSR entfachen und unserer Roten Armee eine Niederlage bereiten. Sie wollten unser Land zergliedern, Weißrußland, die Ukraine, den Kaukasus, das Küstengebiet im Fernen Osten u. a. mehr an die Faschisten verkaufen. Sie planten, Millionen der besten Arbeiter unseres Landes zu ermorden, Städte, Betriebe, Fabriken und Kunststätten zu vernichten.

Ihre dunklen Pläne scheiterten aber. Unser ruhmvolles VKfIA mit dem Stalinschen Volkskommissar Genossen Jeshow an der Spitze hat diesem feindlichen Geschmeiß ein für allemal ein Ende gemacht. Unser Sowjetkundschafterdienst wird auch weiterhin die Interessen des werktätigen Volkes bewachen und alle Feinde der Sowjetmacht schonungslos vernichten.

„Die Anklagebank — das ist die letzte Etappe des schmachvollen Weges des „rechts-trotzkistischen Blocks“. Die Namen dieser Banditen wurden vom Sowjetvolk auf ewig mit Schmach und Haß gebrandmarkt“ („Prawda“).

In den unzähligen Meetings, die in den Betrieben, Kolchosen und Unternehmungen stattfinden, verlangen die Arbeiter, Kollektivist, Angestellten, Rotarmisten — alle Werktätigen — vom Obersten Gericht, diese Bande vom Antlitz der Sowjeterde hinwegzufegen. Die Stimme des Sowjetvolkes ist eine drohende Warnung nicht nur an den „rechts-trotzkistischen Block“, sondern auch an alle Feinde des Volkes, an die Kriegsbrandstifter, daß es, wenn sie es wagen wollten, unser teures Vaterland anzugreifen, wie ein Mann aufstehen und unsere Heimat bis zum letzten Blutstropfen verteidigen wird.

Unser Volk wird sich noch enger um die Partei Lenins-Stalins scharen, in Zukunft noch wachsamer sein, um jegliche Feinde des Volkes zu vernichten und aufs Haupt zu schlagen.

Die Werktätigen des Gmelinkaer Kantons begrüßen heiß den kühnen Sowjetkundschafterdienst, der auf der Wacht für das Glück des Sowjetvolkes steht, und fordern die Vernichtung des „rechts-trotzkistischen Blocks“ der faschistischen Mörder

Am 1. März fanden in allen Siedlungspunkte unseres Kantons stark besuchte Meetings statt.

Auf den Meetings waren 2176 Personen der Kollektivist, Arbeiter und Angestellten, der Sowchose, MTS anwesend.

In den Aussprachen traten 45 Personen auf.

Die Aussprachen waren von tiefem Haß gegen die verruchten Verräter des Volkes und der Heimat durchdrungen. Der Kollektivist von Blumenfeld, Gen. Schmidt S. sagte: „Ich verlange, und ich glaube das ist das Verlangen aller Kollektivist, von dem Obersten Gericht, daß es gegenüber dieser tollgewordenen Faschistenbande die höchste Strafmaßnahme anwendet — sie erschießen.“

Die Kollektivistin Weimer Susana sagte in ihrem Auftritt:

„Diese verruchte Bande wollte uns unser fröhliches, glückliches Leben rauben und uns die Schrecken der kapitalistischen Ausbeutung aufbürden.“

In den auf den Meetings angenommenen Resolutionen heißt es:

Nach Anhörung der Mitteilung der Prokuratur der UdSSR über die Beendigung der Untersuchung der

Angelegenheit der Verschwörergruppe des „rechts-trotzkistischen Blocks“, fordern die allgemeinen Versammlungen vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR, gegenüber diesen Banditen, den tollkühnen Käufern des Faschismus die höchste Strafmaßnahme anzuwenden — sie zu erschießen.

Für die Verräter unserer sozialistischen Heimat — die Agenten des Faschismus kann es auf unserer blühenden Sowjeterde keinen Platz geben! Sie wollten unsere sozialistische Heimat an die Faschisten verkaufen, uns unser fröhliches, glückliches Leben rauben und uns die Schrecken der kapitalistischen Ausbeutung aufbürden.

Das ist ihnen nicht gelungen und wird ihnen, diesen faschistischen Schurken nicht gelingen!

Die scharfsichtigen Organe des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten haben diese Verräter entlarvt und zeigen dem ganzen Sowjetvolk die niederträchtigen Ziele dieser faschistischen Ausgeburten. Die auf den Meetings Anwesenden drückten den Organen des Volkskommissariats für Innere Angelegen-

heiten und insbesondere dem Stalinschen Volkskommissar, Genosse Jeshow, ihren heißen Dank aus. In den Resolutionen heißt es weiter: Wir geben das Versprechen uns bolschewistisch zur Bestellung der Frühjahrssaat vorzubereiten, die Frühjahrssaat vorfristig mit der besten Qualität zu beenden, in diesem Jahr eine Getreideproduktion von 7—8 Milliarden Pud Getreide zu erzielen. Wir Kollektivist, Arbeiter der Sowchose, MTS und Angestellten des Gmelinkaer Kantons versichern unsere bolschewistische Partei und Sowjetregierung, daß wir noch mehr die revolutionäre Wachsamkeit steigern werden und zur beliebigen Minute bereit sind, mit der Waffe in der Hand bis zum letzten Blutstropfen unser geliebtes Sowjetland zu verteidigen.

Es lobe der beste Mitkämpfer des Genosse **Stalin**, der eiserne Volkskommissar für Innere Angelegenheiten, Genosse **Jeshow**!

Es lebe die Kommunistische Partei der Bolschewiki der Sowjetunion und unser geliebter Führer und Vater, Genosse **Stalin**!

Die Feinde des Volkes vernichten

(Resolution der Arbeiter und Arbeiterinnen der Farm № 3 des Sowchos № 98, vom 2. März 1938)

Nach Anhörung der Mitteilung der Prokuratur der UdSSR über die Beendigung der Untersuchung der Angelegenheiten der Verschwörergruppe des „rechts-trotzkistischen Blocks“, fordert die allgemeine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Farme № 3 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR, gegenüber diesen Banditen, den tollkühnen faschistischen Verrätern, die höchste Strafmaßnahme anzuwenden — sie zu erschießen.

Für die Verräter unserer sozialistischen Heimat, die Agenten des Faschismus, kann es auf unserer Sowjeterde keinen Platz geben.

Sie wollten unsere sozialistische Heimat an den Faschismus verkaufen und unser fröhliches, glückliches Leben rauben und uns die Schrecken der kapitalistischen Ausbeutung aufbürden.

Das ist ihnen nicht gelungen und wird ihnen, diesen Faschistenschurken, nie gelingen.

Die scharfsichtigen Organe des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten haben diese Verräter entlarvt und zeigen dem ganzen Sowjetvolk die niederträchtigen Ziele dieser Faschistenausgeburten.

Wir Arbeiter und Arbeiterinnen der 3. Farm verpflichten uns, noch enger

um die Partei Lenins-Stalins zu scharen, die bolschewistische Klassenwachsamkeit zu steigern und die Feinde und Verräter unserer sozialistischen Heimat, wie sie sich auch maskieren mögen, schonungslos zu entlarven.

Wir erwarten vom Obersten Gericht die restlose Vernichtung dieser angeklagten Mörderbande.

Im Auftrage der Versammlung:

**Schmiedt
Maier
Wukkert
Semzow**

Die Ergebnisse der Jahresabrechnungen der Kolchose unseres Kantons für das Jahr 1937

Unser Kanton beendete die Jahresabrechnungen des Kolchosevidenzsystems für das Jahr 1936 und 1937 mit bester Güte, als erster in der Wolgadeutschen Republik.

Besonders gute Resultate in der rechtzeitigen und mit bester Qualität der Jahresabrechnungen zeigten die Buchführer der Kolchose nam. Molotow zu Charkowka (Gen. Ponomarow), „1. Mai“ zu Niedens (Gen. Gräb) und „Neues Leben“ zu Trippelsdorf (Gen. Hein).

Die Verteilung der Einkünfte für das Jahr 1937 an die Kollektivisten ist beendet. Die Einnahmen des Jahres 1937 sind bedeutend höher, als die des vergangenen Jahres, so sind z. B. die Geldeinnahme auf 50 Proz. gestiegen.

Wenn im Jahre 1936 auf

eine Arbeitseinheit im Kanton durchschnittlich 0,21 Rbl. und an Natur 0,95 kgr. kamen, so sind die Geldeinnahmen der Kollektivisten auf eine Arbeitseinheit auf 0,5 Rbl. und an Natur auf 5,2 kgr. im Jahre 1937 gekommen.

Solche Erfolge konnten durch gute Vorbereitung und Durchführung der Wirtschaftskompagnen bei Beibehaltung wichtiger Arbeitsmethoden und der Agrarmaßnahmen erzielt werden.

Die Kolchosen haben sich jetzt schon gut vorzubereiten um alle Wirtschaftskompagnen des Jahres 1938 bolschewistisch durchzuführen, um die Losung des Gen. Stalin, in diesem Jahre 7-8 Milliarden Pud Getreide von unseren sozialistischen Kolchosfeldern zu erzielen, zu erfüllen. **Kisselmann**

Mängel in der N-Wodjankaer Schule

In der N-Wodjankaer Anangsschule ist der 100 prozentige Schulbesuch nicht gesichert. Am 1. März haben 33 Schüler die Schule nicht besucht. 16 Schüler besuchen, wegen Mangel an Kleidung, die Schule überhaupt nicht.

Der Vorsitzende des Dorfsowjets Gen. Blöhm und der Leiter der Schule Gen. Kramer bekümmern sich des schwachen Schulbesuches und der kulturellen Bedienung der Schulkinder nicht. Das Pionierzimmer ist noch seit den Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR mit den Urnen und Kobinen eingenommen. Die Pausen und die freie Zeit verbringen die Kinder unorganisiert.

Der Vorsitzende des Dorfsowjets Gen. Blöhm und der Leiter der Schule Gen. Kramer sind der Meinung, daß man den Schulbesuch

nur auf administrativem Wege sichern könnte.

Diese Meinung von Gen. Blöhm und Kramer ist nicht richtig, sondern sie müssen die Frage des Schulbesuches und der kommunistischen Erziehungsarbeit in der Schule auf den Elternversammlungen behandeln.

Auch erlaubte sich der Leiter der Schule Gen. Kramer sozialistisches Eigentum, wie Schulbänke, die laut Verfügung des KVK leihweise an die Gmelinkaer unvollständige Mittelschule abgelassen werden sollten, zu verbrennen.

Das Plenum des N-Wodjankaer Dorfsowjets hat sich mit der Frage des Schulbesuches und der kommunistischen Erziehungsarbeit zu befassen, so auch gleichzeitig Kramer für das Verbrennen von Schulbänke zur Verantwortung zu ziehen.

S. L.

Der Getreideankauf wird gehemmt

Im N-Wodjankaer DKV wird der Getreideankauf durch die Schuld des Verkäufers Helwig Jacob des Heinrich, dessen Vater unlängst von den Organen der NKWD entlarvt wurde, gehemmt.

Bis 3-4 Tage lang wird das Getreide, welches die Kollektivist zum Verkauf bringen, von Helwig durch die Ausrede, daß er allein sei und keine Säcke hätte, nicht übernommen, somit schickt Helwig die Kollektivist mit ihrem Getreide wieder nach Hause.

Helwig beschäftigt sich mit Betrügen der Käufer, was beweist, daß er unlängst seine alte Ballaleika durch eine neue aus dem Verkaufsladen austauschte und sie

dem Bürger Müller verkaufte. Die nachfolgende Klage des Bürgers Müller, daß die ihm verkaufte Ballaleika eine schon ausgenützte sei und er sie wieder zurückerstatte möchte, wurde durch die Antwort Helwigs: „Was verkauft ist wird nicht wieder zurückgenommen“ abgewiesen.

Auch hat Helwig seinen schon zwei Jahren getragenen Paletto für einen Spekulantpreis verkauft und sich einen neuen aus dem Handelsladen genommen.

Diesem schädlichen Treiben Helwigs muß von Seiten des Vorsitzenden des DKV, Koch, dem dies bekannt ist, ein Ende gemacht werden.

Kollektivist.

Anweisungen über die Kollektive Lebensversicherung

1. Mit der kollektiven Lebensversicherung können ohne Beschränkung des Alters alle Arbeiter, Angestellten, Kollektivisten, kooperative Heimarbeiter, Handwerker und Lernende in freiwilliger Ordnung umfaßt werden.

Kollektiv werden nur die arbeitsfähige Bürger versichert, die in dem zu versicherten Kollektiv arbeiten (in den Fabriken, Werken, Sowchose, Kolchose, Anstalten usw.) Personen, die nicht in dem zu versicherten Kollektiv arbeiten, die nicht arbeitenden Invaliden, Pensionären usw. können zur kollektiven Versicherung nicht herangezogen werden. In den Kolchosen werden zur kollektiven Lebensversicherung alle Personen, die sich an der Arbeit der Kolchose beteiligen und die Arbeitseinheiten entsprechend dem Statut des landwirtschaftlichen Artels erarbeiten, angenommen.

2. Die kollektive Lebensversicherung wird ohne ärztliche Besichtigung vollführt.

3. Die kollektive Lebensversicherung wird in den Summen von 500 bis 5000 Rubel auf jede einzelne Person übernommen.

4. Die kollektive Versicherung wird auf einjährige Frist übernommen.

Nach Ablauf der Jahresfrist können die Versicherten ihre Versicherung auf das folgende Jahr erneuern, wenn zum Ende der Jahresfrist der Versicherung im Kollektiv nicht weniger Versicherte als diejenige Zahl, welche zum Abschließen der Versicherung notwendig ist (40 Prozent) bleiben.

5. Der Versicherungsbeitrag wird im Ausmaße von 12 Rubel im Jahr von jede Tausend Rbl. der Versicherungssumme eingezahlt.

6. Die Versicherung wird nur unter der Bedingung abgeschlossen, wenn nicht weniger als 40 Prozent der in der gegebenen Unternehmung, Zeche, Kolchos, Brigade, Farm, Anstalt usw. beschäftigten Arbeiter schriftlich den Wunsch, versichert zu werden, äußern mit ihrem ersten Beitrag eintragen. Die Verringerung der Zahl der Versicherten im Laufe des Jahres verletzt nicht den Vertrag. Die Versicherung der ein und derselben Personen nach zwei und mehreren Verträge der kollektiven Versicherung wird nicht zugelassen.

Anmerkung: In der Unternehmung wo weniger als 6 Personen arbeiten wird die 100-prozentige Beteiligung der Arbeiter der Unternehmung an der Versicherung verlangt, in den Unternehmungen mit der Arbeiterzahl von 6 bis 12 Personen wird die Beteiligung an der Versicherung

von nicht weniger als 5 Personen verlangt.

7. Die in die Versicherung zum Moment der Abschließung derselben nicht eingeschlossenen Werktätigen können ergänzend in die Zahl der Versicherten laut ihrem schriftlichem Gesuch eintreten.

8. Jedem Versicherten wird eine Versicherungsbescheinigung (Schein) herausgegeben.

9. Die staatliche Versicherung zahlt in der kollektiven Lebensversicherung im Falle des Todes der Versicherten durch eine beliebige Ursache, so wie auch im Falle der beständigen, vollen oder teilweisen Einbüßung der Arbeitsfähigkeit des Versicherten, welche durch einen Unglücksfall entstand, die Versicherungssumme aus.

10. Die staatliche Versicherung zahlt die Versicherungssumme nicht aus: 1) wenn der Tod infolge böser Absicht oder grober Unvorsichtigkeit der zum Erhalten der Versicherungssumme bestimmten Person eintritt, 2) wenn die ständige (volle oder teilweise) Invalidität des Versicherten infolge verschiedener Erkrankungen und deren Folgen eintritt.

11. Die Verantwortung der staatlichen Versicherung beginnt in der Versicherung von 24 Uhr desjenigen Tages, an welchem auf das Konto oder in die Kasse der staatlichen Versicherung die erste Versicherungszahlung nicht weniger als für 40 Prozent des vorhandenen Personalbestandes der sich versichernlassenden Zeche, Abteilung, Verwaltung, Kolchos, Erzeugungsbrigade usw. eingetragen wird.

12. Die Versicherungszahlungen werden von jedem Versicherten für ein Jahr, ein Halbjahr oder Vierteljahr im Voraus in der gegebenen Unternehmung festgestellten Ordnung eingetragen.

13. Zum Erhalten der Versicherungssumme müssen der staatlichen Versicherung folgende Dokumente vorgestellt werden:

a) Der Schein des Standesamtes über den Tod des Versicherten.

b) Der Versicherungsschein oder die Bescheinigung des Versicherten, welche die Einzahlung der Versicherungsbeiträge bestätigt.

c) Die Auskunft des den Versicherten während dessen letzter Krankheit behandelnden Arztes mit der Schlußfolgerung über die Ursache des Todes, wenn auf dem Schein des Standesamtes nicht die Todesursache angegeben ist.

Inspektor für staatliche Versicherung: **Kraft.**

An den Fronten in Spanien

Nach Mitteilung aus Barcelona erscheinen an verschiedenen Abschnitten der Süd- und Ostfront Überläufer aus dem Lager der Auführer. Die Überläufer an der Ostfront erzählen, daß in der Stadt Victoria 700 italienische Soldaten im Gefängnis sitzen, weil sie sich weigerten an der Front gegen die Republikaner zu kämpfen. Die Überläufer erzählen ferner, daß aus Furcht vor Sabotage alle spanischen Artilleristen bei den Auführern durch Italiener ersetzt wurden.

Das spanische Verteidigungsministerium berichtet, daß am 26. Februar faschistische Hydropläne den Hafen Gichols und ferner Puerto de la Selva (an der französischen Grenze) bombardierten. Am 27. Februar nachts beschossen Wachtposten der Auführer in Andala aus Maschinengewehren französisches Territorium. Die Kugeln der Auführer trafen in ein Stationsgebäude und in einige Häuser, die an der französischen Grenze gelegen sind.

Verantwortlicher Redakteur

A. P. VORAT

Die Gmelinkaer Kanton Finanzabteilung bringt zur Kenntnis

allen Leitern der Kanton- und Dorfanstalten, Organisationen und Unternehmungen, daß auf Grund des Beschlusses des Sowjets der Volkskommissare der UdSSR und der Verfügung des Volkskommissariats für Finanzen der ASSRdWD, alle Anstalten, Unternehmungen und Organisationen verpflichtet sind bis zum 1. April d. J. in der KFA ihre Etats, Gehaltstufen und die Kostenvorschläge der Administrativen-Verwaltungsausgaben für das Jahr 1938, zu registrieren.

Die Leiter und Hauptbuchhalter der Anstalten, Organisationen und Unternehmungen, die die Registrationen zum festgestellten Termin nicht sichern, werden zur kriminellen Verantwortung gezogen.

Gmelinkaer KFAbt.